

für die Ortsgemeinde Miellen

AZ: 3 / 611 / 15

15 DS 16/ 0074

Sachbearbeiter: Herr Heinz

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Miellen	öffentlich	

**Bauantrag für ein Vorhaben in Friedrichsseggen, Ahlerhof 22
temporäre Aufstellung von 4 x Büro- und 1 x Sanitär-Container****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Geplant ist die temporäre Aufstellung von 4 Büro- und 1 Sanitär-Container auf dem Ahlerhof 22, Flur 6, Flurstück 15/40. Die insgesamt 5 Container sollen während der geplanten Baumaßnahmen (ca. 1 Jahr) als Ersatzräumlichkeiten auf dem Firmengelände aufgestellt werden. Die 4 Bürocontainer werden als fertige Raumzellen zweigeschossig ausgeführt. Das Obergeschoss wird über eine Außentreppe mit Podest erreichbar. Der Sanitärcontainer wird einzeln aufgestellt und ebenfalls als fertige Raumzelle ausgeführt. Die Abmessungen der einzelnen Container sind jeweils 6,05 m in der Länge, 2,88 m in der Breite und 2,80 m in der Höhe. Die Aufstellung der Container erfolgt auf bereits versiegelten Flächen. Der Abwasseranschluss erfolgt über den bestehenden Anschluss in der benachbarten Lagerhalle.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, so dass sich die Zulässigkeit nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Zulässigkeit ist gegeben, da das Vorhaben der Erweiterung, Änderung, Nutzungsänderung oder Erneuerung eines zulässigerweise errichteten Gewerbe- oder Handwerksbetriebs dient und die Erschließung gesichert ist.

Über die Zulässigkeit eines Vorhabens entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Gemeinde. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Gemeinde als erteilt, wenn nicht bis zum 06. Februar 2023 widersprochen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Miellen stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten temporären Aufstellung von 4 Büro- und 1 Sanitär-Container auf dem Ahlerhof 22, Flur 6, Flurstück 15/40 her.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister